

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
V/0111/2012/1. Erg.
Auskunft erteilt: Herr Thielen
Ruf: 492-7075
E-Mail: ThielenS@stadt-muenster.de
Datum: 16.03.2012

Betrifft

Konversion von britischen Stationierungskräften genutzten Liegenschaften in Münster

Beratungsfolge

21.03.2012 Hauptausschuss
21.03.2012 Rat

Vorberatung
Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat nimmt den Sachstandsbericht der Verwaltung über den Abzug der britischen Stationierungskräfte zur Kenntnis.
2. Der Rat stimmt der in der **Anlage 1 der Vorlage** dargestellten Organisations- und Arbeitsstruktur als Grundlage für den konsensualen und kooperativen Konversionsprozess zu.
3. Der Rat stimmt der „Konversionsvereinbarung“ zwischen der Stadt Münster und der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) zu (**Anlage 2 der Vorlage**).
4. **Der Rat stimmt der Bildung eines interfraktionellen Arbeitskreises unter Beteiligung der Verwaltung zu, der den lt. Konversionsvereinbarung eingerichteten Lenkungskreis berät und unterstützt.**
5. Die Verwaltung wird beauftragt,
 - 5.1 für die Bereiche der York-Kaserne in Gremmendorf und der Oxford-Kaserne in Gievenbeck unter frühzeitiger Einbindung der Bürgerschaft im Rahmen eines dialogorientierten Planungs- und Beteiligungsprozesses bis Ende 2012 räumliche Strukturkonzepte für eine zivile Nachfolgenutzung den zuständigen parlamentarischen Gremien zur Beschlussfassung vorzulegen.
 - 5.2 für die 18 Wohnstandorte der britischen Stationierungskräfte im 3. Quartal 2012 ein gesamtstädtisches Entwicklungskonzept unter besonderer Berücksichtigung städtebaulicher und wohnungsstrategischer Aspekte zur Beschlussfassung vorzulegen. Die interessierte Bürgerschaft und künftigen Nutzer werden nach der Beratung umfassend informiert. Ihre erneute Einbindung erfolgt im Rahmen der sukzessiven Erarbei-

tung von konkreten Umsetzungs- und Handlungskonzepten bzw. im Rahmen von Planungsverfahren für die Einzelstandorte.

5.3 die finanziellen und personellen Grundlagen für eine interne und externe Begleitung und Unterstützung des Konversionsprozesses in den Jahren 2012 bis 2015 in der Form zu schaffen, dass

- 3,0 Ingenieur-Stellen im Bereich der Stadtplanung/Projektorganisation/ Öffentlichkeitsarbeit im Dezernat III/Amt 61 zeitlich befristet (01.05.2012 – 31.12.2015) bereitgestellt werden.
- für die Vorbereitung, die Durchführung und die Moderation von Veranstaltungen zur Bürgerbeteiligung durch ein externes Büro Sachmittel in Höhe von insgesamt 130.000 € zur Verfügung gestellt werden.

Die BImA und die Stadt werden im Rahmen weitergehender Vereinbarungen einvernehmliche Regelungen zur Kostenverteilung abschließen **mit dem Ziel einer Entlastung der durch den Konversionsprozess in der Verwaltung entstehenden Kosten.**

II. Finanzielle Auswirkungen:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0901	Stadt- und Regionalentwicklung, Stadtplanung			
Zeile Auszahlungen	11	Personalaufwendungen	2012 2013 2014 2015	140.320 210.470 210.470 210.470	Üpl. in 2012; Zusätzliche Neuveranschlagung 2013-2015
Zeile Auszahlungen	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2012 2013 2014 2015	25.000 40.000 40.000 25.000	Üpl. in 2012; Zusätzliche Neuveranschlagung 2013-15
Summe aller Auszahlungen/Saldo				901.730	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen werden im Nachtragshaushalt 2012 und im Haushaltsplan-Entwurf 2013 ff. bei der o. g. Produktgruppe veranschlagt: Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Beschlussausführung unter dem Vorbehalt steht, dass der Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2013 bzw. der mittelfristigen Ergebnis und Finanzplanung die Ermächtigungen bereitstellt. Den zur Finanzierung in 2012 erforderlichen überplanmäßigen Aufwendungen wird nach § 83 GO NRW zugestimmt.

Vorübergehende Deckung: Minderaufwendungen in der Produktgruppe 1601 „Allgemeine Finanzwirtschaft“, Zeile 20 „Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen“.

Endgültige Deckung: I. Nachtragshaushaltsplan 2012“

Begründung:

zu 1.:

Vergleichbar mit dem Stationierungskonzept der Bundeswehr in Deutschland besteht auch in Großbritannien das politische Ziel einer umfassenden Umstrukturierung des britischen Heeres. Infolge einer britischen Studie zur Überprüfung der Verteidigungs- und Sicherheitsstrategie soll dieser Umstrukturierungsprozess nunmehr beschleunigt werden. Vor diesem Hintergrund wurde auch die Umstationierung des britischen Militärs aus Deutschland früher als es noch in 2011 auf Seiten der Stadt Münster bekannt war und kommuniziert wurde (s. Ratsvorlage V/0498/11) eingeleitet.

Nach der bislang vorliegenden offiziellen Mitteilung vom 10. November 2011 sollte sowohl die York-Kaserne und die Oxford-Kaserne als auch die gegenwärtig noch belegten ca. 800 Wohnungen Anfang 2014 an die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BlmA) zurückgegeben werden. Wie nunmehr am 24.02.2012 offiziell bekannt gegeben wurde, soll die York-Kaserne nun bereits im Spätsommer/Herbst dieses Jahres frei gezogen werden. Dies trifft – nach derzeitiger Planung der britischen Dienststellen – auch für Teile der Wohnstandorte zu, für deren Freizug allerdings noch ein entsprechendes Konzept durch die britischen Stationierungskräfte vorgelegt werden soll. Fest steht nun, dass sowohl die York-Kaserne als auch Teile der Wohnungen bis zum 31.12.2012 an die BlmA zurückgegeben werden. Bei dem Standort der Oxford-Kaserne in Gievenbeck ändert sich die Zeitplanung (Freizug Ende 2013) nach den bisher vorliegenden Informationen nicht.

Das abschließende Konzept der Umstrukturierung der Bundeswehr in Münster liegt noch nicht vor. Sobald hierüber Einzelheiten bekannt werden, wird die Verwaltung die politischen Gremien umgehend informieren. Dies gilt auch für den Fall, dass sich die Umstationierung des britischen Militärs gegenüber den bisher vorliegenden Informationen ändert.

zu 2.:

Für eine funktionierende Zusammenarbeit und Kommunikation zwischen Stadt und BlmA im Rahmen des Konversionsprozesses sind die Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten – „wer macht was?“ – sowie die Prozesse – „wie, wann, womit wird die Aufgabe erfüllt?“ – von entscheidender Bedeutung. Der Konversionsprozess mit seinen vielschichtigen Anforderungen und der Vielzahl an beteiligten Akteuren erfordert eine intensive Zusammenarbeit und konsensuales Handeln auf der Grundlage einer klaren Organisations- und Arbeitsstruktur (Anlage 1). Die verschiedenen, teilweise parallelen Arbeits- und Verfahrensschritte sowie die umfangreichen Beteiligungserfordernisse lassen sich im Rahmen der üblichen Verwaltungsabläufe nur begrenzt bewältigen; daher sollen die Arbeitsstrukturen projektbezogen zuständigkeits- und institutionsübergreifend organisiert werden.

Vor diesem Hintergrund wird in Münster auf der Leitungs- und Steuerungsebene ein Lenkungskreis Konversion eingerichtet. Der Lenkungskreis stellt u. a. die Kommunikationsebene zwischen Politik und Verwaltung dar und soll alle grundlegenden Fragen, die mit der Konversion verbunden sind, partnerschaftlich erörtern und im gegenseitigen Einvernehmen lösen sowie Strategiediskussionen führen und Grundsatzentscheidungen treffen. Neben dem Oberbürgermeister (Vorsitz) gehören dem Lenkungskreis zwei Vertreter/-innen der BlmA, **der Vorsitzende des Ausschusses für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft** die Bezirksbürgermeisterin Münster-West, der Bezirksbürgermeister Münster-Südost, der Stadtdirektor sowie der Dezernent für Planungs- und Baukoordination an. Bei Bedarf können weitere Personen zu bestimmten Fragestellungen hinzugezogen werden.

Auf der Arbeitsebene bereitet die bereits in den vergangenen Jahren eingerichtete Arbeitsgruppe Konversion, bestehend aus Vertretern der BlmA und der städtischen Planungs- und Liegenschaftsverwaltung die Entscheidungen vor und koordiniert übergeordnet die laufende fachliche Arbeit. Gleichzeitig dient die Arbeitsgruppe dem regelmäßigen Informationsaustausch sowie dem frühzeitigen Erkennen und Reagieren auf mögliche Probleme. Die Arbeitsstruktur im Bereich der inhaltlich federführenden Planungsverwaltung ist projektbezogen in Arbeitsteams organisiert; diese gewährleisten eine effiziente inhaltliche Arbeit und ebenso eine konsens- wie zielorientierte Abwägung der unterschiedlichen Fachinteressen innerhalb der Verwaltung (Anlage 1).

Die koordinierende Projektleitung ist im Dezernat für Planung, Bau und Marketing beim Dezernenten für Planungs- und Baukoordination angesiedelt. Dieser ist erster Ansprechpartner bei allen Fragen rund um den Konversionsprozess.

Unabhängig von den ohnehin zu treffenden kommunalpolitischen Grundsatzentscheidungen werden die politischen Gremien kontinuierlich und regelmäßig über die Ergebnisse im Rahmen der Arbeits- und Entscheidungsprozesse informiert.

zu 3.:

Vor dem Hintergrund des in der Vergangenheit mehrmals angekündigten Abzugs der britischen Stationierungskräfte aus Münster hatte die Verwaltung mit der BlmA in den vergangenen Jahren bereits kontinuierlich, in der Regel im halbjährlichen Turnus, Abstimmungsgespräche durchgeführt. Umso schneller haben BlmA und Stadt auf die Bekanntgabe des konkreten Abzugstermins unmittelbar reagiert, indem bereits eine Woche später ein erstes Arbeitsgespräch zwischen Stadt und BlmA stattfinden konnte. Hierbei wurden zunächst die weiteren Handlungs- und Arbeitsschritte abgestimmt und bekräftigt, dass der anstehende Konversionsprozess als gemeinsame Aufgabe zu betrachten ist.

Basis hierfür stellt die Konversionsvereinbarung (Anlage 2) dar, die den Rahmen für eine kooperative und konsensorientierte Zusammenarbeit zwischen BlmA und Stadt bilden soll. Schon zu Beginn der Konversion soll die Rahmenvereinbarung den folgenden Entwicklungsprozess unterstützen und vorstrukturieren. In Anbetracht der Komplexität der Konversionsvorhaben ist vorgesehen, Vereinbarungen im Laufe des Konversionsprozesses - unter erneuter Einbindung der politischen Gremien - sukzessive an die veränderten Anforderungen und die bereits erfolgten Arbeitsschritte anzupassen. In mehreren Stufen mit unterschiedlicher Konkretisierung und Verbindlichkeit soll die eher grobe Willenserklärung der vorliegenden Vereinbarung themenbezogen präzisiert werden.

Zu 4.:

Angesichts der Komplexität des anstehenden Konversionsprozesses der ehemals militärisch genutzten Liegenschaften wird ein interfraktioneller Arbeitskreis „Konversion“ unter Beteiligung der Verwaltung der gebildet. Der Arbeitskreis eine kontinuierliche Abstimmung und Transparenz zwischen Rat und Verwaltung sicherstellen und den lt. Konversionsvereinbarung eingerichteten Lenkungskreis beraten und unterstützen.

zu 5.1:

Nach ersten Ankündigungen eines bevorstehenden Abzugs der britischen Stationierungskräfte aus Münster hatte die Bezirksvertretung Münster-Südost im Jahr 2009 die Erarbeitung eines Rahmenplans für die Stadtteile Gremmendorf und Angelmodde - West beantragt.

Seit Anfang 2010 bearbeitet die Verwaltung – in intensiver Rückkopplung zum dafür eigens eingerichteten interfraktionellen Arbeitskreis und zur Bezirksvertretung Münster-Südost – diesen Rahmenplan.

Über erreichte Zwischenstände der Erarbeitung des Rahmenplans hat die Verwaltung in der Sitzung der Bezirksvertretung Münster-Südost am 10.05.2011 und in der Sitzung des ASSVW am 19.05.2011 ausführlich berichtet.

Am 06. Juli 2011 hat eine Informationsveranstaltung in der Eichendorff - Grundschule stattgefunden, in der sich ca. 50 - 60 Bürgerinnen und Bürger über die Entwicklung eines Leitbildes und die weiter vorgesehenen Planungsschritte zum Rahmenplan Gremmendorf / Angelmodde - West informiert haben.

Im September haben die Bezirksvertretung Münster-Südost und der ASSVW auf der Grundlage der Vorlage V/0594/2011 „Rahmenplanung Gremmendorf / Angelmodde - West“ das Leitbild einer „Gartenstadt im Grünen“ sowie verschiedene Leitsätze für die weitere Stadtteilentwicklung von Gremmendorf und Angelmodde - West sowie für das Gelände der York-Kaserne und die in den beiden Stadtteilen von britischen Stationierungskräften bislang noch genutzten Wohnquartiere beschlossen.

(Informationen unter: http://www.muenster.de/stadt/stadtplanung/rahmenplan_gremmendorf-angelmodde.html)

Im Gegensatz zur York-Kaserne in Gremmendorf gibt es bei der Oxford-Kaserne in Gievenbeck noch keine offiziell durchgeführten Planungsschritte oder bereits beschlossenen Planungsziele. Hier steht der Planungs- und Beteiligungsprozess noch am Anfang. Trotzdem soll auch für das Gelände der Oxford-Kaserne – ebenso wie für die York-Kaserne – bis Ende des Jahres 2012 ein räumliches Strukturkonzept für eine zivile Nachfolgenutzung unter frühzeitiger Beteiligung der Bürgerschaft im Rahmen eines dialogorientierten Planungs- und Beteiligungsprozesses erarbeitet und den zuständigen parlamentarischen Gremien zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

zu 5.2.:

Die Stadtplanung hat die Arbeiten zur Bestandsaufnahme, Bestandsanalyse und Bestandsbewertung der 18 im Stadtgebiet verteilten Wohnstandorte der britischen Stationierungskräfte seit Beginn des Jahres intensiviert.

Auf Basis der bereits im Konversionsbericht 2011 (Vorlage V/0458/2011 an den Rat) benannten Zielrichtung der Erarbeitung von „Gebietsspässen“ werden aktuell die Stärken und Schwächen sowie die Chancen und Restriktionen der Standorte herausgearbeitet – dies jeweils aus der Quartiersperspektive selbst, dem Blickwinkel des engen und weiteren Wohnumfeldes, des Stadtteilbezuges sowie vor allem auch aus gesamtstädtischer Sicht.

Ziel und Ergebnis für die politische Beratungskette September 2012 ist die Präsentation eines gesamtstädtischen „Standorte-Entwicklungskonzept Briten-Wohnungen in Münster“. Dieses soll als Grundlage für weiter zu konkretisierende, standortbezogene Umsetzungsstrategien, Konzeptschritte und Maßnahmen fungieren.

Das zu erarbeitende Gesamtpaket wird für alle 18 Wohnstandorte die Charakteristik

- ihrer Lage und Einbettung in das Stadtteilumfeld
- ihrer städtebaulichen und gestalterischen Qualitäten und
- des jeweiligen Quartiers selbst (Struktur und Größe, Anzahl der Wohneinheiten, Bautyp/en, Wohnungsgrößen, Zustand wo Informationen vorliegend, Wohnumfeldqualität, ...)

herausarbeiten und jeweils standortbezogen Zielaussagen treffen

- ⇒ zu den sinnvollen städtebaulichen Maßnahmen (Erhalt, An-/Ausbau, Nachverdichtung/Ergänzung, Abriss /Neubau),
- ⇒ zu einem bedarfsgerechten und standort- wie stadtteilverträglichen künftigen Nutzungs- und Nutzerfokus,
- ⇒ zur sich jeweilig anbietenden Vermarktungsform und ihren Rahmenbedingungen sowie
- ⇒ zum Instrumenteneinsatz zur Absicherung der städtischen Zielrichtungen einschl. der gestalterischen Qualitätswahrung für Erhalt und Neubau.

Es werden sich so auf der einen Seite Standorte herauskristallisieren, die sich für eine zeitnahe Wiedernutzung ohne wesentliche städtebauliche und sonstige städtische Anforderungen eignen. Auf der anderen Seite bedarf die Mehrzahl der Standorte einer sorgfältigen Prüfung und Abwägung der strukturell „richtigen“ und verträglichen Wiedernutzungsperspektive. Diese Standorte erfordern einen vertieften Bearbeitungsaufwand (z.B. Konzepte zu An- und Ausbauoptionen, zur

Stellplatzunterbringung, zur energetischen Sanierung, ...) und zielgerichteten Instrumenteneinsatz (z.B. Wettbewerb, Nutzerworkshop, Bebauungsplan, Gestaltungssatzung, ...) und damit Zeit, um Qualitäten zu wahren und auszubauen sowie inhaltliche Maßgaben der Stadt Münster zu unterstützen und zu sichern.

Über erste Zwischenergebnisse hierzu wird die Verwaltung in den Bezirksvertretungen und im Planungsausschuss vor den Sommerferien aktiv berichten. Für Herbst 2012 ist beabsichtigt, die interessierte Bürgerschaft stadtbezirks- bzw. stadtteilweise und ausführlich über das erarbeitete gesamtstädtische Konzept zu informieren.

Das gesamtstädtische Entwicklungskonzept für die Britenwohnungen stellt einen ersten wichtigen Bearbeitungsschritt dar. Für die Neunutzung der Wohnareale sind im Anschluss standortbezogen und sukzessive noch Umsetzungs- und Handlungskonzepte zu präzisieren sowie ggf. Planungsverfahren zu durchlaufen. In diese Konkretisierungsphasen werden die Bürgerinnen und Bürger sowie nach Möglichkeit auch die künftigen Neunutzer und Neubewohner der Areale soweit als möglich einbezogen.

zu 5.3:

Die in Zusammenhang mit der Konversion stehenden städtebaulichen Planungsleistungen umfassen insbesondere folgende Bausteine:

- Erstellung von integrativen städtebaulichen Strukturkonzepten für die Kasernenstandorte und ihr Umfeld,
- Vorbereitung und Durchführung städtebaulicher Wettbewerbe,
- Aufstellung von Bebauungsplänen,
- Erstellung von Gebietspässen und Standort-Entwicklungskonzepte für die Wohnquartiere,
- Durchführung einer prozessbegleitenden und dialogorientierten Bürgerbeteiligung.

Eine zeitgerechte Vorbereitung und Erstellung aller im Zusammenhang mit der Konversion stehenden städtebaulichen Planungsleistungen ist in Anbetracht der ausgeschöpften Ressourcen derzeit nicht sicher gestellt.

Dies erklärt sich zum einen daraus, dass die Konversion in Anbetracht des enormen Potenzials für eine integrative zivile Nachnutzung der Konversionsstandorte verbunden mit Chancen für eine die bestehenden Strukturen fördernden und stärkenden Stadt- bzw. Ortsentwicklung einen außerordentlich komplexen Aufwand an Planungs-, Öffentlichkeitsbeteiligungs- und Koordinierungsleistung in relativ kurzen Zeiträumen erfordert.

Zum anderen erklärt sich der zusätzliche Personalbedarf mit den seit 2000 insgesamt eingesparten oder aus Konsolidierungsgründen nicht besetzten rund 26 Stellen. In Anbetracht dieser Reduzierung ist für die nun anstehenden, über die Regelaufgaben hinausgehenden sachlichen und zeitlichen Anforderungen daher eine zeitlich befristete personelle Verstärkung im Dezernat III/Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehrsplanung in den Jahren ab Mitte 2012 bis Ende 2015 (3 Ingenieurstellen; Aufwendungen: 140.320 € in 2012 bzw. 210.470 € jeweils 2013 bis 2015) unabdingbar.

Zur Qualifizierung einer kontinuierlichen und dialogorientierten Öffentlichkeitsarbeit empfiehlt sich die Unterstützung durch eine externe Moderation. Hiermit sind in der Vergangenheit in mehreren Fällen gute Erfahrungen gemacht worden. Als Beispiele seien genannt die prozessbegleitende und zum Teil in Workshop-Charakter durchgeführte Bürgerbeteiligung anlässlich der Erstellung des Rahmenplanes Roxel oder das Hafenforum mit seinen drei Groß- und vier Workshop-Veranstaltungen.

Für die externe Unterstützung der Vorbereitung und der Durchführung von Bürgerbeteiligungsverfahren sowie für externe Moderationsleistungen sind Mittel von insgesamt 130.000 € für den Zeitraum ab Mitte 2012 bis Ende 2015 angesetzt.

Weiterer, derzeit noch nicht kalkulierbarer Mittelbedarf wird ggfs. für die Vorbereitung und Durchführung von städtebaulichen Wettbewerbsverfahren und / oder für städtebauliche Workshop-Verfahren entstehen. Hierzu wird die Verwaltung zu gegebener Zeit entsprechende Vorschläge unterbreiten und die erforderlichen Gremienbeschlüsse vorbereiten. Die Möglichkeiten einer Förderung u.a. aus Städtebaufördermitteln werden in diesem Zusammenhang geprüft werden bzw. werden entsprechende Anträge vorbereitet.

Antragslage:

Gem. der Vorlage V/0458/2011 „Sachstandsbericht zur anstehenden Konversion der von den britischen Stationierungskräften genutzten Standorte und Liegenschaften in Münster“ sowie des Beschlusses des ASSVW am 15.09.2011 zur Vorlage V/0594/2011 „Rahmenplanung Gremmendorf / Angeldomde – West | Leitbild, Leitsätze, weitere planerische Schritte“ sind hinsichtlich weiterer Planungsschritte für eine zivile Nachfolgenutzung der von den Briten noch genutzten Kasernenareale in Gremmendorf und Gievenbeck sowie der zurzeit noch genutzten 18 Wohnstandorte folgende Anträge zu berücksichtigen:

- Antrag A-R/0032/2006 der SPD-Fraktion im Rat der Stadt Münster vom 16.08.2006 „Abzug der britischen Streitkräfte aus Münster: Folgen mildern – Konversionschancen nutzen - Perspektiven entwickeln“,
- Antrag A-R/0034/2006 der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion im Rat der Stadt Münster vom 30.08.2006 „Konversion in Münster - nicht nur Verluste und Risiken, sondern auch Chancen für junge Familien mit Kindern“,
- Antrag A-S/0012/2006 der CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung Münster-Südost vom 14. September 2006 „Vorbereitung auf den absehbaren Abzug der britischen Soldaten und ihrer Familien aus Münster-Südost“,
- Antrag A-R/0032/2011 der SPD-Fraktion vom 11.04.2011 „Sozial, attraktiv, lebendig: Für ein kommunales Konzept zur zukünftigen Nutzung der bisherigen britischen Familienwohnungen“,
- Antrag A-R/0033/2011 der SPD-Fraktion vom 05.05.2011 "Sozial, ökologisch und wirtschaftlich vernünftig: Von britischen Militärf Flächen zu neuen Stadtquartieren in Gremmendorf und Gievenbeck",
- Antrag A-S/0016/2011 der SPD-Fraktion in der Bezirksvertretung Münster-Südost vom 17.06.2011 „Entwicklung eines zukunftsorientierten Konzepts zur Nutzung der mit dem Abzug der britischen Streitkräfte frei werdenden Wohneinheiten und Liegenschaften“.

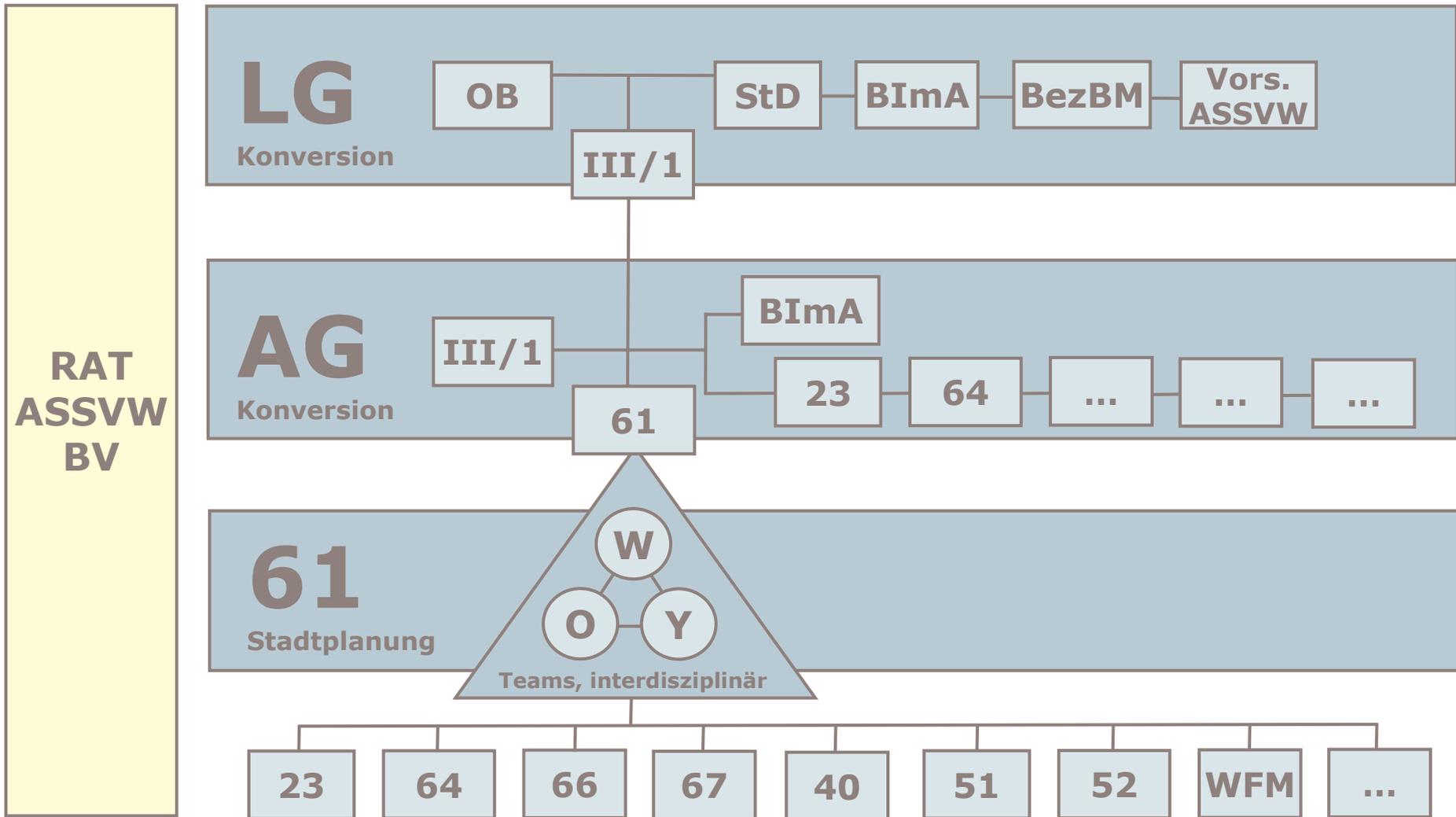
In Vertretung

Gez.
Schultheiß
Stadtdirektor

Anlagen:

1. Organisations- und Arbeitsstruktur für den Konversionsprozess
2. „Konversionsvereinbarung“ zwischen der Stadt Münster und der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA)

ORGANISATION KONVERSION BRITEN



ORGANISATION KONVERSION BRITEN

